

## Verhinderung des Postverkehrs der Kriegsgefangenen in Nordafrika.

Eine deutsche Gegenmaßregel.

Berlin, 9. Mai. (Privattelegramm.) Seit etwa vierzehn Tagen verweigert Deutschland die Annahme von Postsendungen für die französischen Kriegsgefangenen in drei Gefangenenlagern des Westens, weil die deutschen Kriegsgefangenen in Nordafrika von allem Postverkehr mit der Heimat abgeschnitten sind. Der Pariser „Temps“ hat dieser Tage gemeldet, Deutschland werde diese Maßnahme wahrscheinlich demnächst zurücknehmen, nachdem sich Frankreich bereit erklärt habe, den deutschen Kriegsgefangenen

in Nordafrika den Postverkehr mit Deutschland zu ermöglichen.

In Wirklichkeit liegen die Dinge indessen nicht ganz so. Der „Lokalanzeiger“ macht über den Sachverhalt nähere Angaben. Eine Postsperrung über die Franzosen in den betreffenden Gefangenenlagern wurde verfügt, weil die französische Regierung entgegen ihren wiederholten amtlichen Aussagen die Postsperrung gegen die in afrikanischen Kolonien gefangenen genommenen und in den verschiedenen Lagern Nordafrikas und in Frankreich internierten Deutschen bis Ende April nicht aufgehoben hatte. Nach einer kürzlich eingegangenen französischen Note ist die Aufhebung nunmehr erfolgt, aber die deutsche Gegenmaßregel wird, nach den mit amtlichen französischen Aussagen gemachten Erfahrungen erst zurückgezogen werden, wenn die Kolonialdeutschen aus allen in Betracht kommenden Lagern selbst geschrieben haben, daß sie die vollen postalischen Rechte der Kriegs- und Zivilgefangenen genießen.